

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Zacharias Kiernander und Georg Heinrich Conrad Hüttemann.

Kiernander, Johann Zacharias
Hüttemann, Georg Heinrich Conrad

Cuddalore, 02.01.1758-08.05.1758

3. Mai 1758

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:obv:ha33-1-184945

May.
wurde Jeneren zugehört, die selber betheilt
und aus Willkür gabten. So
kann oft ein Mann einen ganzen Tag
unglücklich werden. Gelobd' sey es Gott
das wir uns so weit entfernt sind von
dem Meinen Bewusstsein. Jd.

- 3/ Frick trüß kaum 2 Officiere zu mir und bat
mich zu schreiben, ich soll ihnen einen
Brief an den Gouverneur schreiben, die
sich zu mir wendeten und 2 Bunde Ge-
schütz geben und ein feil sein fa-
vorablen Autors so gleich zu mir
kommen. Ich war sehr fertig: Sie gingen
Jedenfalls zum Gouverneur und sollten
die Briefe von. Frick kam nach 10 Uhr
das Major und ging mit dem Major
Lager und die Capitulation zu mir
zu bringen. um 12 Uhr kam ein Brief
und wir vernahmen das die Sache gescheitert
und in folgenden Punkten befohlen: 1. Jeder
soll seinen Brief an die Gouverneur über-
geben werden, und die Befehle und
militarischen Vorschriften werden
den fort verbleiben, was sollte das an

Mass.

gründlich wie zu Ordre vom General Sub
mit von unten. Grundsatz mein Mann zu haben
ein Fall wie es ist. Ist es Abm. gleich. Sub
wollen wollen es sein, wie bedenklich
mit sein. Zwei Anordnungen und Gutachten
dieses mit vorzugehen. Mit ein
und den dem Capitain und einem Officier
Hau. suchen und neue. Döfz mit
werden für die Soldaten.

[illegible]

1758.

May.

Der Herr Baron Gaspard von dem General
mit ausgebreiteter Feder hat die Inschrift
des Briefes -

4. Es ist also zu sehen, daß die Generalität die Gefe
marchierten, trotz dem 6 Uhr die Inschrift mit
mit dem Lapoye und dem fort in die
Fronzosen nahen von allen Seiten befiel
und ammunition und Cornucopia so auf
den Moränen vor dem Inschrift der Capita
lation. Die Fronzosen Officiere befehl
alle Inschriften die sie zu Quarantainen für
die Officiere befahlen und gab mit einem
Schiffversteher aus dem Inschrift der Inschrift
täglich nach Kaput oder die Inschrift
nach 7 Uhr kam ein General Lally mit
allen Officiere und dem Inschrift Corps
Fronzosen, die Inschrift der Inschrift
dem Inschrift Residenten der Inschrift
Fronzosen zu geben, was zeigen für eine
Pollution und unsere Submissio n
zugehörig. Die Inschrift Loge vor
voll von Officiere, die Inschrift vor
beide mit Inschrift, Harzen, Cochen
und steylischen. Nach dem Inschrift Loge